



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2016/2017
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

18. Januar 2016

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
937, Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017; hier: Erfassung und Überprüfung der Schülerdaten, Ablauf der Antragsfrist für Ergänzungen im Schulbuchkatalog

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2. Februar 2016 können Sie mit Hilfe Ihres Zugangs zum Schulportal Schülerdaten für das Schuljahr 2016/2017 erfassen und pflegen.

Die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit dieser Daten sind für die Schulbuchausleihe von großer Bedeutung. An der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2016/2017 können nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die von der Schule in richtiger Schreibweise ihres Namens und mit korrektem Geburtsdatum erfasst wurden.

Zur Erfassung und zur Pflege der Schülerdaten finden Sie im Schulportal den Menüpunkt „Schüler“. Bevor Sie die hinterlegten Funktionen nutzen, empfehlen wir Ihnen, sich die Anleitungen zum Thema „Schüler“ unter dem Menüpunkt „Hilfe“ im Schulportal durchzulesen.



1. Kontrolle und Korrektur vorhandener Schülerdaten

Damit der Aufwand der Erfassung und Pflege der Schülerdaten für Sie so gering wie möglich ist, werden die Daten der Schülerinnen und Schüler aus dem Schuljahr 2015/2016 am **01.02.2016** durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe des Schuljahres 2016/2017 transferiert. Es handelt sich dabei um einen automatischen Vorgang. **Bitte kontrollieren Sie die Daten auf Aktualität und Vollständigkeit und bestätigen Sie die Richtigkeit der Daten im Schulportal.**

Bitte achten Sie bei der Prüfung der Schülerdaten für das Schuljahr 2016/2017 besonders darauf,

- ob Schülerinnen und Schüler im Schulportal aufgeführt sind, die sich derzeit nicht (mehr) an Ihrer Schule befinden oder die Ihre Schule im Schuljahr 2016/2017 nicht mehr besuchen werden. Diese Schülerinnen und Schüler können Sie löschen;
- ob Schülerinnen und Schüler fehlen. Bitte erfassen Sie diese Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016 und im Schuljahr 2016/2017. Bei der Neuerfassung von Schülerinnen und Schülern kann es vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler noch einer anderen Schule zugeordnet ist. Dies zeigt Ihnen das System an. In diesem Fall können Sie die Zuordnung ändern und damit die Schülerin oder den Schüler in Ihre Schule übernehmen;
- ob Schülerinnen und Schüler mit fehlerhaften Eintragungen (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit) vorhanden sind. Öffnen Sie bitte bei Fehlern den Datensatz in der Detailansicht, um die Daten der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu korrigieren.

Bitte schließen Sie die Arbeiten an den aus dem Schuljahr 2015/2016 in das Schuljahr 2016/2017 transferierten Schülerdaten bis zum 26. Februar 2016 ab und nehmen Sie ggf. die notwendigen Anpassungen vor.



2. Erfassung von Neuanmeldungen im Schulportal

Schülerinnen und Schüler, die sich neu an Ihrer Schule anmelden, sollten Sie nach der Anmeldung möglichst umgehend im Schulportal erfassen. Schülerinnen und Schüler, die sich an mehreren Schulen angemeldet haben, werden jeweils an der Schule geführt, die sie zuletzt im Schulportal erfasst hat. Die Schule, bei welcher die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler zuvor geführt wurde, wird per E-Mail über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers an der neuen Schule informiert.

Empfohlen wird, dass sich die betroffenen Schulen in solchen Fällen untereinander abstimmen. Außerdem sollten Sie nur solche Schülerinnen und Schüler in das Schulportal aufnehmen, für die an Ihrer Schule eine Anmeldung zum Schulbesuch vorliegt.

Die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2016/2017 Ihre Schule erstmals in einer Eingangsjahrgangsstufe (beispielsweise Jahrgangsstufen 1 oder 5 an allgemeinbildenden Schulen oder Eingangsklassen im berufsbildenden Bereich) besuchen, sind von Ihnen in der Schülerliste bis zu dem im jeweiligen **Zeitplan** aufgeführten Termin zu erfassen (siehe EPoS-Schreiben vom 04.11.2015). Sollten Änderungen oder Ergänzungen nach den genannten Terminen notwendig sein, z. B. durch Schulwechsel, nehmen Sie diese bitte jeweils zeitnah in der Schülerliste vor.

Haben Sie die vorgenannten Arbeiten abgeschlossen, denken Sie bitte daran, die **Richtigkeit der Schülerdaten** durch das Setzen eines „**Häkchens**“ in der Schülerliste zu **bestätigen**.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass **nach dem 31.01.2016** in die Schülerliste des laufenden Schuljahres **2015/2016** aufgenommene Schülerinnen und Schüler nicht automatisch in die Schülerliste des Schuljahres 2016/2017 übernommen werden, da die Anhebung des Pädagogischen Landesinstituts am 01.02.2016 **einmalig** stattfindet. Das bedeutet für Sie, dass Sie einzelne Schülerinnen und Schüler, die Sie nach dem 31.01.2016 in die Schülerliste des laufenden Schuljahres 2015/2016 eingetragen haben, anschließend mit den gleichen Daten nochmals **in die Schülerliste des Schuljahres 2016/2017** aufnehmen müssen.

Sollte die gleichzeitige Erfassung in den Schülerlisten der Schuljahre 2015/2016 **und** 2016/2017 unterbleiben und betroffene Schülerinnen und Schüler nur in den Schülerlisten des Schuljahres 2015/2016 erfasst werden, werden Ihnen diese Schülerinnen



und Schüler bei der **Lerngruppenzuordnung** für das Schuljahr 2016/2017 **nicht angezeigt**.

3. Antragsfrist für Ergänzungen im Schulbuchkatalog 2016/2017

Abschließend möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie **bis zum 15.02.2016** die Möglichkeit haben, die Aufnahme von zusätzlichen Lernmitteln in den Schulbuchkatalog 2016/2017 beim Schulbuchreferat unseres Hauses zu beantragen. Diese Frist gilt im Übrigen auch für **Schwerpunktschulen**. Denn auch diese Schulen können für ihre Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur solche Titel im Rahmen der Schulbuchausleihe verwenden, die im Schulbuchkatalog enthalten sind (sog. „SPS-Lernmittel“).

Oberhalb der Eingabemaske des Schulbuchkatalogs 2016/2017 finden Sie zu diesem Zweck ein entsprechendes **Kontaktformular**. Bitte nutzen Sie dieses für entsprechende Anfragen. Zum Schulbuchkatalog gelangen Sie über diese Seite:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html>

Nach dem 15.02.2016 eingehende Aufnahmewünsche können für den verbindlichen Schulbuchkatalog 2016/2017 **nicht mehr berücksichtigt werden**.

Ab 15.03.2016 stellt der Katalog die **verbindliche Grundlage** zur Auswahl der Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2016/2017 dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher